Ehrwürdig, Hochgelehrt, Ehrnvest, und fürnehme, denen
seyen unsere schuldige ringfügige dienst, müglichsten
vleysses, ieder zeit, zuuor, Besonders günstige
und liebe Herren, Nachdem Barbara Michel Krafft,
mans, burgers alhie, hausfraw, sich wegen ihres
kindts bösen zustands beklagt, als haben wir, ehrn
gedachten Herrn Specialis, schrifftlich beuehlen,
wir underschribne, sie so woll, als ihren gegentheil
verhört, und geben E.E. und G. hierüber dienst-
lich zu erkennen, das Barbara als klägerin bekennt,
für eins, ihr kind sey frisch und gsund gwest, Nachdem
aber, fürs ander, Agnes Michel Seüblins fraw, ihr
negste Nachbäurin, zu ihr ins hauß komm: so beschehen
den 4. ~~Maij~~ ~~[illegible]~~ ohngefehrlich umb 10 uhr vor Mittag: sey
sie eben ihr kind (reuerenter) im bad gsessen, ~~und~~ sie
ime zugangen und gsagt, Botz element, ist diß ein
kind, botz tausent, es schlag auff, hat es so kreiden
weisse augen, auch es will wasser gläppert, und
das kind mit ihr glachet, ~~darauff~~ sey wider hinauß
gangen und gsagt, sie müß ein feuer holen, und
diß Muotter ihrer außgefolgt, habe gleich drauff
das kind, im bad noch sitzend, einen grall gelassen
und es anfahen zu frieren, und weinen, habe solches
es den tag uber, und folgende nacht durch in gstill
sich auch vom saigen nit wöll gstill lassen: als
sie es am morgen uffheben wöll, habe sichs an dem
lincken äuglein ein blutstropff sehen lassen.
Darauff habe sie, uff raht einer andern benach-
bartin (weil ihr nichts guts eingfallen) zu mai
mittel welche wir in ihrem werth, und unerfahren
bleiben lassen, die Gästerin zu erfahren, und dem
kind zu helffen, gebraucht, darauff es sich wider
[illegible] rumb mit ihme gebessert. Ihr gegentheil, als be-
klagte, laugnet solches alles starck und durch den
barck hinweg, wills auch nit gstendig sein, das sie
~~ihrer~~ der klägerin, an berührt tag ins hauß komm
sey: ohn angsehen das die Muotter ~~diß~~ kinds sie
mit umbständen überweisen thüt, als nemblich,
das sie fürgeben, sie wöll ein feuer holen: item
da sie ~~nur~~ nur ein kleins fünckhlin gnomen,
und iene gfragt, warumb sie so wenig nehme,
hab sie geantwortet, die hab gnug, daheimbden

Habe sie scheitel,

1 Kind

A. 134.201

habe sie schwebel das sie das feüer damit anzünde:
Item im heimbgehen habe sie, ihr der klägerin einen
strohwisch vß der scheüren genomen welchen die
kinder vff der gassen sehen sie heimbtragen, vnd
solche vmbständ will sie ledig nichts wissen.
darauff die klägerin sie ein verlogen mensch gscholt(en)
vnd ihr leichtfertigkeit zu beweisen, ihr verweisen,
das, da sie vor 3. tagen ihr auch im hauß gewas(chen)
vnd zum zaichen ein grüen krug entlehnet hab
sie gleichsfals nit allein darwider geredt, sonder
sich auch (in einer so geringen sach) darüber ver-
flucht, nidergfallen, vnd gewünscht, der bod soll sich
vffthun, vnd sie verschlücken, ihener soll sie hin-
führen, wan sie im hauß gewesen; vnd ist doch über-
weisen worden. So hat sich auch die beklagte ver-
von, gegen irer andern Nachbaurin vnd etwas ver-
dächtig erzaigt Walburga Jörg Heringß fraw, die
sie gleichwol nichts beschuldigt, zaigt doch ahn, als
sie vor der zeit eins kinds genesen, sey sie den and(er)
ein tag zu ihr komen, vnd ihr mit dis wort zuge-
sprochen, Worb hast ein kindlin: Darauff die damals
anwesende hebamm ihr gesagt, wie kanst du nicht
wissen, haben wir doch gestern bey dir [?]
ein bad zu bereiten entlehnen wöllen vnd hast vns nit
leihen mögen. Etlich tag hernach sey sie ihr wid(er)
ins hauß komen vnd gfragt ob sie nit mit ihr gehn
Kenzingen wöll, darüber sie zur antwort bekom(en)
halber Narr, wie sollt ich ietz gen Kenzing könd(en),
du waisst wol, das ich ietz nit auß gehn kan: Darauff
sie gsagt, sie hab gmeint, ihr Jerglin (meinte
ihren Mann) werd dahaimb bey sein, sie hab etwas
zu im sagen wöllen. Item am vorigen Ostermon-
tag zu abend, als sie Walburga mit ihrem Mann ~~zu~~
~~abend~~ im hauß gesessen, stockwisch geklopfft, sey
sie ihr wider ins hauß komen, der stuben darinnen
ihr kind gelegen zu begert, mit im nichts geredt,
als sie wider herauß gangen, vnd gfragt worden,
was sie thun wöllen, sey der ihr antwort gewe-
sen, sie hab müssen lugen, was sie klopffen.
Item als sie ohngefahrlich acht tag hernach mit
ihrem Mann naher Stuotgart gegangen, sey oft
besagte Person ihr wider ins hauß komen, habe
das kind vffgedeckt vnd gsagt, Botz [?] bub, ich
hab gemeint, du werdest sterben, ist es wider so
ein feiner starcker bub worden.

Volgt reden

Solche reden haben die andere kinder von ihr gehört,
vnd es ihren Eltern, da sie heimbkomen, angezaigt.
Sie bekent auch dess Heringß fraw, die vor ein
Jhar zu Lowenberg justificirte vnd verbrennte
Warmbronnerin habe ihr eben auch also ge=
macht.
Was obgedachter beeder Personen Wandel an=
langt, ist gleichwol dess Kauffmans fraw vor
15. Jharen mit Hardtkranten (?) so auch zu Oelbrunn
mit andern geblieben, vnd alhie verbrigert (?) gewest,
verschrayt gewesen: aber seithero dergleichen nicht
mehr, so vil zwar vns bewusst, von ihr ghört worden.
Jene, des Deüblins fraw, so vor ohngefehrlich 17.
Jharen bey mir Pfarrern vier jhar, ~~gedient~~ vnd, so
vil mir bewusst nit vntreülich, gedient hat sich
bisshero in ihrem leben also verhalten, das man ihr
ein so grosses laster, dessen sie ietz verdächtig,
würt nit hette zugetrawet. Hat gleichwol
das practicat, das man sie den verlogen Cärpolin (?)
nent, vnd kahn sein, das ihr von bösen Mäulern solch
ervnnehm vffkomen, oder sie ihres Vatters entgelten
möcht. Mit ihrem Mann lebt sie mit allzeit
wol, vnd friedlich: vnd kan [illegible] strayt beschulden
oder verursachen. Welches ehrngedacht E. G.
vndt E. V. zur Nachrichtung, wür vnder=
schribne dienstlich zu berichten, nicht vnderlassen
sollen. Hiermit die selbige Göttlicher be=
wehrung, vndt zu dero Gunst vns dienstlich
empfehlende. Datum Warmbrunn den 27. Maij
Ao 1629.

E. E. E. vnd G. Günsten

Dienstwillige
geflissene

Pfarrer.
M. Joann: Regius.

Bericht

welchergestalten Barbara, Michel Kauffmanns zu Warmbronn Frau, sich gegen Michel Märklins Frauen derselben beclagt, eines ihres Kindts [illegible] halber, sambt [illegible] Extract.

[illegible] in Leonberg

Denen Ehrwürdigen, Hochgelehrten, auch Ehrnvesten, undt Fürnehmen, Herrn M. Johann Bernhard Fuchß, Pfarrherrn, undt Speciali, Johann Schneidern, Stattschreibern, und dieser Zeit Ampts Verwesern, zu Leonberg, Unsern besonders Großgünstigen undt lieben Herrn etc.

Leonberg.

Salutem, atq; Honorem, cum officijs meis
debitis, Reverende, & Dignissime Domine
Specialis, fautor colendissime, Auff E. R. V.
an mich gethones Schreiben, bewüßte personen
allhie betreffend, hab Ich den sachen gebürend-
er massen, mit derzuziehung des Schuldthaißen,
alsbald nachgesetzt, und die im Schreiben
begriffene Persohnen, uff ernente Stund, vor-
gehabt, undt von selbigen so vil vernomen,
Das, nämblichen, Agnes Michel Seüblins allhie
~~weib~~, bekent, Sie und des Schellins zu Elting
Frau, haben einander uff dem langen Steig
daselbsten angetroffen, die, des Schellins
eben
Frau, seye willens gewest, wegen besorgend
regens, ihr tuch uffzuheben: Sie aber, die
Agnes, habe weiters mit ihr nit gredt,
dan das sie gsagt, und gfragt, Warumb sie
nit mehr bey ihr webe: habe also nit
woll lenger mit ihr gredt, als Einer ein
Vatter unser beten möge. Dieweil aber
Barbara Michel Kauffmans allhie weib, uff
sie außgegeben, als habe ihr beder gspräch
vil lenger, und in die ij stund lang ge-
wehret, und deßwegen uff Zeügen,
nemblich, Waldburg, Georg Herings
allhie weib, sich beruffen, als bekent
dise mehr nicht, als, da sie, ins Flacht,
heimets zu Eltingen hauß gewesen,
hab sie des Schellins dochter zu erst
sehen uff dem langen Steeg herabher
gehen, uff welche ihr Mutter gfolgt,
und dan vil gedachte Agnes, sampt ihr-
em Man, so ein Kind an der hand
gefüehrt. Was sie aber mitteinander
geredt, und wie lang ihr gspräch ge-
wehret, das wisse sie nit zu sagen.

Michel Däublin, welcher sein Weib, uff ihr begeren, kundtschafft gegeben, thut dar, hinzu, der Schellins Weib habe die dein mit volgenden worten angeredt, Botz, bistu da schab vermeint, man hab dich gen Löw-enberg. Weiters von bemelter person weiss ich nit zu berichten. Welches E. V. den großgünstig etc. Junckern Obervogt, und dero Praefecto inferiori würt weiss günstig zu referiren. Zu welcher günst dienstlich befehlend ich mich ... thu. Actum Warmbrunn d. 23. febr. Ao 629.

R. V.

Honorans

M. Joann: Regin

Min. Wi. D. Obied

[illegible]

Hanß Weidmayer, genandt Steiger, Zeugt [illegible], daß [illegible], Michel Weidlichs frauen zu ihme gesagt, wann die Dieb [illegible] Steiger sie [illegible] die [illegible] selber [illegible] wolle stelle sie [illegible] [illegible] schlag. Es [illegible] sie [illegible] [illegible] [illegible].

Dem Ehrwürdigen, vndt Hochgelehrten Herrn, M. Johann. Bernhard Fuckh, Pfarrherrn vndt Speciali zu Löw-enberg, Meinem Sonders günst-igen, vnd Lieben Herrn ./.

Löwenberg ./.

O. Abel in Leonberg

Post literas obsignatas.

Es hat, nach verschliessung meines schreibens, nächten
über das Nachtessen, mein hausfraw
mich erinnert, das deß Michel Kauffmanß
frauw wegen, das sie mit dem Hans Krauten
vor jharen übel, deß Ehbruchs halben, verdächtig
sie zu Löwenberg gfänglich enthalten
gewesen; welchs nun aber abgefallen,
und zu selbiger zeit ist sie in Zeitlung
vom Actu Baptismi ausgeschlossen ge-
wesen. Welchs ich auch dem schreiben
berichtsweis inserieren wöllen. r.
Ipsi s. r.

Salutem et Officia. Reverende Dne
Specialis, Fautor in Christo Colende. Vff deß
Herren anbefehlen, hab ich Gestern constitutam
Evam deß Schellins weiblen beschickt, vnd ihr
fürgehalten, ob sie mit unredlicher zeit, mit dem
Jungen Michael Weiblins von Warmbrunn, zwischen
Warmbrunn vnd Öttingen, in dem wald ein gespräch
gehalten, hat sie es starck, vnd bey Ihre
verschworet, sie habe nie nichts mit ihm geredt, sie kenne
auch die Fraw nit, weiss nit wer ihr Mann oder sie
seye, dann als ich ihr fürgehalten, ihr Mann were dar zu
kommen, hat sie's verläugnet ~~kennt~~ könne weder den
Mann noch sie, also könne sie die ander Fraw auch
nicht, welche sie doch soll angetroffen haben, Man
werde villeicht ein andere für sie angesehen haben,
sie seye es nicht gewesen, habe derwegen zu dem mal
nichts weiters mit ihr handlen können. Vnd den Herren
zu seiner Nachrichtung solches schreiben wollen. vns
hiemit Göttlicher allmacht befehlende. Öttingen
den 23 Julii 1629.

R. V.

Addictiss.

M. Joh. Luc. Grab.

B. Abel. Leonberg

Dem Ehrwürdigen und wohlgelerten Herrn.
M. Joh. Bernhardt Lücken Specials
und Pfarrer zu Leonberg, ~~M~~ meinem
Günstigen lieben Herrn und Bruder
in Christo.

Durchleüchtiger, Gnediger Fürst vnnd Herr,

Demnach Vnß ist Warhafft angelangt, Waßmaßen
Barbara Michel Kauffmanns; vnnd
Agnes Michel Weiblins Weiber, beede
zu Marckbrunn, verwichenen
Monats Junij zu verschiedenen mahlen mit
einander gebalget, vnnd allerhandt
Scheltworte, zumahl aber [illegible]
[illegible] Reden gefüehrt: In
sonderheit aber Barbara Michel Kauff
manns Weib Jener angeklagten,
Ob sollte sie ihr Kindt angegriffen: vnd
denselben einen schaden mit
[illegible] verhexet, vnd in gefährlichen
standt gerichtet hette) [illegible]
[illegible] sich zugetragen haben
[illegible] haben wir bey diser
[illegible] nit vnderlassen, so balde
[illegible] den Pfarrherr zu vnndt
Schultheissen zu Marckbrunn hierunder
zuzuschreiben, daß Sie beede,
die Clägerin vnnd Beclagte vernehmen
[illegible] hören: Vnndt waß sie also
in disem [illegible] gestalt
sich noch in glaubwürdiger er
fahrung bringen werd, Vnnß dessen
mit selben [illegible] vnderthenig
noch nothdürfft, [illegible]
-at berichten sollen; nimmer [illegible]

vnd [illegible]

Donnerstag wie haben auch derentwegen nach
Jüngst den 22. Jul. beyde Partheyen vor
beschaiden, vnndt diß wercks, wie in
vorhergehenden folgeol, gestaltsame be-
fundt, Dann Barbara
Michel Kauffmanns [struck: Weib] klagt wid(er)
Engress, Michel Sebbens Weib, daß
Ihr Kindt frisch vnnd gesundt gewesen,
biß aber die Beclagtin den 7. Sep-
tembris + zu Ihr ins hauß kommen, vnd
daß Kindt oben im Bett (rev.) gesessen,
sey die zu Ihm gang, vnd diese forma-
lien gesagt, Potz Sacrament ist diß
ein Kindt, Potz Creutzsternd Teüffelaus
hatt dz Kindt so kreutzweise bey,
hab auch dz Kindt mit wasser ge-
begossen, vnnd selbiges mit Ihr
gesagt, Dafür die weiber hinauß
gang, vnd gesagt, die müsse ein frau
holen, da dann sie Ihr dz gleich
für der Kirchen hinauß gehen, weiß sie
nicht bey wiewil [struck] zustandt, hab dz Kindt
im Bett ein quall gelassen, [struck: hab] vnd
[struck: ...], dz [struck: Kindt]
gewaint, [struck: ...] sich begundt
mit nach willen, willen lassen, [struck: vnd]
da seye anderen tags am Morgen [struck]
[struck: ...], hab sie sich dz Kindt
am Leib ungleich übel befundt, [struck] Sa-

+ Morgens weib. zu. besetzen

Schaling tag Uhr

[illegible] seien Arbeitsknecht Conradt jo[illegible]
dz Zue heilung [illegible] [illegible],
Weiln sie dann bey disem unheilsamen
zuestandt nichts gutes eingefallen,
hab sie bey Iren Nachbarinen Rath suechen
pflegen, alda Ihr Margaretha Haus-
fraw [illegible] Conradts [illegible] Soldaten
und weil sie ein [illegible] [illegible]
mittel ~~[illegible]~~ gewisen, die sie ge-
braucht, und befunden, dz es nit
fehlgeschlagen, auch Ihr [illegible] gewesen
sei; [illegible] dann die hab [illegible]
[illegible] und [illegible] willen [illegible],
und [illegible] nitten [illegible]
gebundt, selbiges auch [illegible] glü-
ende kohlen gelegt, solcher gestalten,
wann dz [illegible] verbrenne, und [illegible]
bleib, solle Sie [illegible] welche
sie in Verdacht gehabt, schuldig sein,
falls aber der [illegible] verbrenne, und
dz [illegible] gantz bleibe, were sie unschuldig
und der Verdacht falsch, [illegible] sei
[illegible] dz [illegible] verbrennen, und dz
[illegible], seie Sie mit vorbesagter
Barbara [illegible] weib, die dz
[illegible] befragen, vermeldet, dz dz [illegible]
verbrennen: der [illegible] aber gleichwol [illegible],
[illegible] also gantz gewesen, dz Sie nu
damit [illegible] haben wollen [illegible]
[illegible] [illegible] unterschidlich [illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] gesündiget [illegible]

[illegible] Barbara [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] nit [illegible] gewesen.

[illegible] erst von diesem Herrn Römer [illegible],
gestellt auch solches fast, da sie gar
ein anderes Commando ~~[illegible]~~ unterwürffig [illegible],
macht, ~~[illegible]~~ noch nit verbessern
wollen, biß Wir endlich uns resolviren
genommen, und des Zugeschaltenen
der Leuten [illegible] gestossen, mit
Verlaubnuß, daß die [illegible]
werden [illegible], da [illegible] allererst
alleß [illegible] zu erfahren
khommen.

Deß Lender mittelst [illegible], Wir hetten
Ihre Commendanten genommen, und
[illegible] mit [illegible]
[illegible] zu
fallen, die [illegible] sie
nit [illegible] Zerlegten begnaden nehmen
mit dessen [illegible] [illegible]
machen, dagegen [illegible] gebeten
[illegible], [illegible] aber mit
[illegible] [illegible], die [illegible]
abzunemmen [illegible] [illegible]
[illegible], [illegible] die Kinder
[illegible] vom [illegible]
[illegible] Stadt deß Vatterß,
[illegible] [illegible]: [illegible] noch,
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] besser [illegible], [illegible]
[illegible] hatte sie auch den
Urin (s. v.) vom Kindt nit ein
schüsselin [illegible], dieselben [illegible]

Straüchen biss abermahl in Stüttgen hab [illegible],
gestern, als Sie aber heündt die
[illegible] geschmeckt, habe sie nichts mehr
am Schüsselein gefunden, Wie es Sie
dessen weiter vom Kindt in ein
Ställein [illegible] gestossen, undt wann [illegible]
[illegible] und den Teüchen, da
[illegible], hab
[illegible], da es geblieben, [illegible]
[illegible] Sie dann dasselb in ein
Kandlein [illegible], und aber,
mächtig Verwaltung dieser Ih
Hochfürstlich [illegible], welches, hab
[illegible] Brühe [illegible], und im [illegible]
Stück, wie [illegible], da sie [illegible]
[illegible] Cantzer, [illegible] selbig,
überzulassen, sonder [illegible] des
Kindtlein gantz [illegible] worden.

[illegible] Ihr Herrn
[illegible], Regens Müntzel [illegible]
habe nichts anders [illegible]
[illegible], alles [illegible] alles und
[illegible] berührt hiern
[illegible] gelanget, sie solle Ihr Leben
[illegible] gestanden haben, man solle
nicht Ihren mit [illegible], wann
Sie in Unschuldt habe, Ja, Sie muss

die Zu (Kainer) (unschuldt) machen, und
wan sye ein gantzes Stuckh wollt
Zihen [illegible] , [illegible] d(z)
die sie (kome), die [illegible] die Kinn
sei, und [illegible] abgewöhn
[illegible] gewesen, (Drittens)
die [illegible] , d(z)
die und selbige Zeith auch ein
(Clagerin) hauß [illegible], da sie
[illegible] (solches) (dejerirt) ge-
habt, d(z) die [illegible]
[illegible] selbige [illegible]
[illegible] gewesen, [illegible]
auch ein [illegible] ein [illegible]
[illegible] (S. V.) [illegible], [illegible]
die [illegible] gewesen ein [illegible]
[illegible] [illegible] (so) [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] T. K. [illegible]
[illegible] , [illegible] (Contra)
(dictiones) [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]
[illegible]. [illegible]

(Jedennoch) [illegible]

(Ob) [illegible]

vnd lebe sunst allzeit wol mit Irem Mann, [illegible]

dem Pfarrherr, Schultheissen vnnd der gemein berichtet, dz sie einen so [illegible] Teüfflisch lasterhafften Argwohn gemacht, auch dz sie sich [illegible] ein [illegible] mit [illegible] verhalt, Albus hette die Zigeunerin bey Ihr [illegible] vnnd das [illegible] gehalt, [illegible] hab Jedoch dem Pfarrherr vnd Schultheissen [illegible] berichtet, dz sie Ih. gegen Iren andern Nachbaurn, vnd [illegible] Walburga, Hans Heinrichs Frawen, ebenmessig [illegible] erzaigt, dz alss sie vor der zeit eines Kindes genesen, sei diese etwas vor den andern tag zu Ihr kommen, vnnd Ihr mit disen worten zugesprochen, [illegible] hast ein Kindlein, dz ist aber darnach an [illegible] Ihr [illegible] Laufft mit Creutzen (Creutz), habe sie doch gar [illegible] bey der [illegible] entlassen: vnd die [illegible] nit geben wollen. Aber wenig tag sei sie Ihr weib nach hauss kommen, vnnd gefragt, ob sie nit mit Ihr nach [illegible] wolle, darüber sie Ir antwort gegeben, selber were, wie soll ich jetz nach [illegible] kommen, die weil [illegible], dz ich jetz nit gehen kann, hab sie [illegible], sie hab gar,

vermaint Ihr Jüngstes Kindt Man dauchte der,
schaint, sie hab etwaß zu Ihr sagen
Da hab sie sich in Ostern,
Zugetragen, daß Sie Lauchberger
mitt Ihrem Man in hausahren Noth,
[illegible] Kopf, da sie dz abnemmen
[illegible] dern, [illegible] stück, da Ihr
+ weil Ihres mittags gewesen [illegible] stundt nicht
[illegible] zugerichtet, [illegible] nicht
zu [illegible] [illegible] hetten Sie gefragt,
[illegible] Sie damit thun wollen?
habe sie schrifftlich geantwortet,
[illegible] [illegible] soll, waß Sie Kochen,
[illegible] Sie [illegible] S. bey [illegible]
[illegible] [illegible] mit Ihrem Man
gang, sie [illegible] [illegible]
[illegible] abermahl [illegible]
damit, dz Kindt [illegible], [illegible]
gsagt, [illegible] Brodt, Ich hab gemeint
du wurdest sterben [illegible] [illegible] so
[illegible] [illegible] welche
[illegible] die andere [illegible] Kind
[illegible] [illegible] referirt,
[illegible] [illegible] dise [illegible]
[illegible], dz Sie mit [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible],
[illegible] [illegible] [illegible]
gar [illegible]
[illegible] und gemeinschafft [illegible], [illegible],

wohl wolle sie ~~[illegible]~~ [illegible] und ihres
aignen Kindts halber: noch sonsten dessen
bestens beschützt haben, die sach hetten sich
allein auf solche maniern verlauffen.

Barbara, Michel [illegible] weyb halben
welche in Oelberg auf gebliebe

Belangend frag der [illegible] practica, ob
sie mit irem Knechten vor 15 Jahren ~~[illegible]~~
und adulterium [illegible] [illegible] [illegible], [illegible]
aber, [illegible] [illegible], hette man [illegible] [illegible]
noch [illegible] [illegible] von ihr [illegible].

Diesem allem nach haben E. F. G. wie der sach
[illegible] halber [illegible] [illegible] [illegible]
underthenig [illegible]: [illegible] [illegible] wie
[illegible] ~~[illegible]~~ [illegible] [illegible],
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]:
und denselben zu [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] be-
[illegible] wollen. Dat. den Aug. [illegible].

[illegible]

E. F. G.

[illegible] Kommen [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] mi [illegible]
handel, [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] underthenig [illegible] und
[illegible], [illegible] publice noch privatim [illegible] [illegible] [illegible] [illegible],
~~[illegible]~~ [illegible] [illegible] [illegible] bey [illegible], [illegible]
~~[illegible]~~ [illegible] [illegible], ~~[illegible]~~ [illegible]
~~[illegible]~~ [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible], als wann ihr [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] Specialis [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible], [illegible] [illegible], ob sie [illegible] zu [illegible].
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
aber so gar [illegible] [illegible] [illegible], [illegible] [illegible]
wollen, als wann [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible], [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible].

B Abel Leonberg

Concept.

Ch[illegible], [illegible], Michel
Nicklins frau zu Leonberg, eine
[illegible] Barbara, Michel Kauffmanns
frau daselbst bezüchtiget, [illegible],
[illegible] [illegible]

Von Gottes gnaden, Ludwig Friderich
Hertzog zue Württemberg p. Vormund
vnndt Administrator.

Vnnsern gruoß zuuor, Ersamer, vnndt liebe getreüe,
Vnß haben ewern vnderthenigen bericht, vnndt begärtes
erholung, wessen ihr euch gegen Georg [illegible] Mül-
lers weib beschuldigter hexereÿ halber zuuerhalten, inhalts
hören verlesen: Darauff ist vnnser befelch, ihr sollen
ermeltes Müllers weib vorfordern, aller einkommener
verdächtiger [illegible] halber, nochmalen alles ernstes,
vnndt betrohung langwüriger gefängnus, wie auch ihre
specialis uf die Theologische articul examiniren, da sie
sich verdächtig erzeigen würde, sie in haft nemmen, vnnd
nach verfließung dreier tagen, wider mit ernst be-
fragen, folgendts die beschaffenheit vnnderlangt
alsdann berichten, vnndt fernern bescheidts gewarten,
im weigern aber handtglübdt [illegible] ihr nemmen
daß wider erfordern sich wider zuostellen, entzwischen
Ist ihr thun, vnndt lassen fleißiges vffsehen bestellen,
da weitere klagpuncten wider sie vorkommen würden,
iedesmals die erforderte gebühr dargegen vornemmen.
Daran geschicht vnnsere meinung. Datum Stuetgardt.
den 20. Augusti. 1629.

Heinrich von Janowitz.

Johann Georg Sigwart. D.

Dieweil Michel Vänckliß Knecht zu Hätten-
bron aller der Hexerey halber verkom-
menen Unthaten halber, nochmahlen allerß
ernsts bericht mit betrohung langwüriger
gefängnuß: Als ist mit wenigerem der
Theologischen articul bey H. Special zu exa-
miniren, da sie sich schuldig erzaigt,
die in schrifft zunehmen, und nach dem
tag weiter alles ernsts zu berichten,
und die beschaffenheit zu überschreiben, auch
ferners bescheidts zu
gewarten, wo nit
[illegible]
zunehmen, sich bey
[illegible]
[illegible]
[illegible]
sicht zu haben, dar-
[illegible]
ne, die [illegible] vornehmen.

O.

Dem Ersamen unnserm [illegible] Special
superintendenten, auch Vogt zu Leonberg,
unnd lieben getreuen [illegible]

[illegible] zu Leonberg

[illegible] den 24. Aug. [illegible]